

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	10 014 326
Studiengang:	Elektrotechnik - Smart Communication (ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend), B.Sc.
Hochschule:	Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen
Studienort/e:	Bocholt
Akkreditierungsfrist:	01.09.2023 - 31.08.2031

## Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die Hochschule muss den Begriff „Elektrotechnik“ aus der Studiengangsbezeichnung streichen oder Qualifikationsziele und Curriculum an die Studiengangsbezeichnung anpassen. (§ 11 i. V.m. § 12 Abs. 1 StudakVO)

Auflage 2: In der Außendarstellung und in allen für den Studiengang relevanten Unterlagen darf weder direkt noch indirekt der Eindruck erweckt werden, der Studiengang werde als duale Variante / Studienmodell angeboten. (§ 12 Abs. 6 StudakVO (Begründung))

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind teilweise erfüllt.

## Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Auflage 1:

Die Hochschule hat ein überarbeitetes Modulhandbuch und hinsichtlich der Qualifikationsziele überarbeitete Musterexemplare des Diploma Supplements in deutscher und englischer Sprache vorgelegt. Die Qualifikationsziele und Inhalte der Module „Grundlagen der Elektrotechnik 1“, „Grundlagen der Elektrotechnik 2“, „Students‘ Lab“ und „Digital- und Computertechnik“ wurden überarbeitet und inhaltlich auf die im ebenfalls von der Hochschule angebotenen Studiengang „Elektrotechnik“ (B.Eng.) des Fachbereichs „Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften“ vermittelten Grundlagen abgestimmt. Im Diploma Supplement wurde entsprechend ergänzt, dass der Studiengang für eine berufliche Tätigkeit im Bereich der Elektrotechnik qualifiziert.

Studiengangsbezeichnung, Qualifikationsziele und Curriculum sind damit auch hinsichtlich des Bereichs „Elektrotechnik“ im Sinne von § 11 i.V.m. § 12 Abs. 1 StudakVO aufeinander abgestimmt.

Die Auflage ist erfüllt.

Auflage 2:

Die Hochschule erläutert: „Wir sind bemüht darum in unserer Außendarstellung der Studiengänge eindeutig nur die Begrifflichkeiten ‚ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend‘ zu nutzen.“ (S. 2 Dokument „auflagenerfuellung\_final.pdf“) Der Akkreditierungsrat begrüßt dies, stellt jedoch fest, dass die Hochschule den Bachelorstudiengang „Elektrotechnik - Smart Communication“ in der Außendarstellung weiterhin mit dem Profilvermerkmal „dual“ bewirbt (vgl. <https://mein-duales-studium.de/fuer-schueler/studienangebot/> und <https://www.w-hs.de/bachelor-dual/>, zuletzt abgerufen am 22.09.2023).

Die Auflage ist damit nicht erfüllt. Die Hochschule erhält eine einmalige Nachfrist von sechs Monaten.

